

Kanton Luzern
Regierungsrätin Dr. iur. Michaela Tschuor
Gesundheits- und Sozialdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Eingabe auch online

Wolhusen, 27. August 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes (BPG; SRL Nr. 867): Spezialisierte Langzeitpflege und Angehörigen-Spitex

Stellungnahme REGION LUZERN WEST

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Dr. iur. Michaela Tschuor
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, zur Vernehmlassung zur Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes (BPG; SRL Nr. 867): Spezialisierte Langzeitpflege und Angehörigen-Spitex Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen.

Als regionaler Entwicklungsträger (RET) REGION LUZERN WEST nehmen wir die Interessen unserer 27 Verbandsgemeinden im westlichen Teil des Kantons Luzern wahr. Unsere Verbandsgemeinden decken mehr als 50% der Fläche des Kantons Luzern ab. Wir erlauben uns daher, zur zitierten Vernehmlassung Stellung zu nehmen, und danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Würdigung des vorliegenden Vernehmlassungsentwurfs

Wir begrüssen die Stossrichtung der Vorlage grundsätzlich und sehen den Handlungsbedarf. Die demografische Entwicklung und der Fachkräftemangel stellen die Gesundheitsversorgung in unserer Region vor erhebliche Herausforderungen.

Insbesondere die Unterversorgung bei der spezialisierten Langzeitpflege, der Wildwuchs bei der Angehörigen-Spitex sowie die unzureichend definierte Rolle der Planungs- und Versorgungsregionen (PVR) sind Probleme, die dringend einer gesetzlichen Regelung bedürfen.

Positiv beurteilen wir insbesondere die stärkere regionale Koordination der Gesundheitsversorgung. Die Weiterentwicklung der bisherigen Planungsregionen zu Planungs- und Versorgungsregionen bildet eine wichtige Grundlage für eine integrierte Gesundheitsversorgung und eine engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Spitälern, Hausärztinnen und Hausärzten, Pflegeheimen, Spitex-Organisationen und weiteren Leistungserbringenden. Zudem begrüssen wir, dass Planungs- und Versorgungsregionen gestärkt werden und regionale Lösungen gemeinsam erarbeitet werden können.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Vorlage in mehreren zentralen Punkten Anpassungsbedarf aufweist. Unsere wesentlichen Anliegen betreffen die finanzielle Beteiligung des Kantons an der spezialisierten Langzeitpflege und den Planungs- und Versorgungsregionen, die Qualitätssicherung bei der ambulanten Pflege durch Angehörige sowie die Rahmenbedingungen bei der Umsetzung.

Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht eine möglichst praxisnahe Umsetzung. Neue gesetzliche Aufgaben sollen nicht zu unverhältnismässigen administrativen Mehrbelastungen für Gemeinden, Hausärztinnen und Hausärzte sowie Leistungserbringende führen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Vorlage hängt zudem wesentlich von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ab. Die in der Vorlage vorgesehenen Ausbauziele für die spezialisierte Langzeitpflege sind ambitioniert und können nur erreicht werden, wenn ausreichend qualifiziertes Personal sowie genügend geeignete Pflegeangebote zur Verfügung stehen.

Finanzierung der spezialisierten Langzeitpflege

Die Einführung einer solidarischen Finanzierung durch die Gemeinden ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie entlastet insbesondere kleinere Gemeinden, die bislang im Einzelfall mit ungedeckten Pflegekosten unverhältnismässig stark belastet wurden. Wir stellen jedoch fest, dass der Kanton zwar die Planung und Steuerung der spezialisierten Langzeitpflege übernimmt, die finanzielle Last jedoch vollständig bei den Gemeinden verbleibt. Dies erachten wir als nicht ausgewogen.

Bei der spezialisierten Langzeitpflege handelt es sich um eine spitalähnliche Leistung. Der Kanton profitiert von der neuen Regelung direkt: Eine bessere Versorgung mit spezialisierten Pflegeplätzen ermöglicht kürzere Spital- und Psychiatrieaufenthalte und reduziert damit die Kosten im Bereich der Spitalfinanzierung, für welche der Kanton zuständig ist. Diese Einsparungen rechtfertigen eine direkte finanzielle Beteiligung des Kantons an den Beiträgen für die spezialisierte Langzeitpflege. Zudem sind die Spitalkosten prozentual weniger stark gestiegen als die Langzeitpflegekosten. Eine vollständige Übernahme der Kosten der spezialisierten Langzeitpflege als Übergangslösung bis zur Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) durch den Kanton ist aus unserer Sicht am zielführendsten.

Die Umsetzung der neuen Regelung zur Gewährung von Beiträgen für die spezialisierte Langzeitpflege soll möglichst praxisnah erfolgen. Zusätzliche administrative Prozesse sind auf das notwendige Minimum zu beschränken. Neue Aufgaben dürfen nicht zu einer unverhältnismässigen Mehrbelastung der Gemeinden, der Leistungserbringenden sowie der zuweisenden Hausärztinnen und Hausärzte führen. Daher ist zu prüfen, ob Pflegeexpertin und Pflegeexperte APN diese Kompetenz zu geben, insofern sie einem Hausarzt unterstellt sind.

Qualitätssicherung bei der Angehörigen-Spitex

Der Handlungsbedarf bei der ambulanten Pflege durch Angehörige ist unbestritten. Die Plafonierung der anrechenbaren Vollkosten auf 58 Franken pro Stunde ist ein sinnvoller erster Schritt zur Kostendämpfung. Wir unterstützen zudem die Einführung spezifischer Zulassungsvoraussetzungen für Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige beschäftigen. Um die Qualität wirksam zu sichern, ist es aus unserer Sicht aber zentral, dass die geforderten Ausbildungen bei akkreditierten Institutionen absolviert werden müssen. Dies ist in der Vorlage noch nicht ausreichend präzisiert.

In der Verordnung ist klarzustellen, welcher Mindestanteil der anrechenbaren Vollkosten den pflegenden Angehörigen als Entschädigung zukommen muss. Die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen soll nicht nur im Rahmen der Erstzulassung, sondern auch im laufenden Betrieb regelmässig durch den Kanton überprüft werden. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen sind entsprechend sicherzustellen.

Stärkung der Planungs- und Versorgungsregionen

Die Weiterentwicklung der Planungsregionen zu Planungs- und Versorgungsregionen mit einem erweiterten Auftrag erachten wir als richtig und notwendig. Die neuen Aufgaben erfordern jedoch professionelle Strukturen und qualifiziertes Personal. Die Finanzierung der Geschäftsstellen darf

nicht allein bei den Gemeinden liegen. Wir beantragen, dass der Kanton sich an der Finanzierung der Planungs- und Versorgungsregionen mit mindestens 50 % beteiligt.

Gleichzeitig erwarten wir, dass beim Aufbau der Planungs- und Versorgungsregionen konsequent auf bestehenden regionalen Organisationen aufgebaut wird. Bereits vorhandene Netzwerke, Fachwissen und etablierte Zusammenarbeitsformen sollen genutzt werden.

Beim Aufbau der Planungs- und Versorgungsregionen soll der Fokus nicht ausschliesslich auf den organisatorischen Strukturen mit Gremium, Vorstand und Geschäftsstelle liegen. Ebenso wichtig ist, dass die neuen Planungs- und Versorgungsregionen die Grundlage schaffen, damit in absehbarer Zeit innovative Formen der Zusammenarbeit im Sinne einer integrierten Gesundheitsversorgung entstehen und weiterentwickelt werden können.

Den Einbezug der Leistungserbringenden in die Planungs- und Versorgungsregionen begrüssen wir ausdrücklich. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Gemeinden ihre strategische Verantwortung für die Gesundheitsversorgung weiterhin wahrnehmen können.

Wir haben Verständnis dafür, dass die neue Finanzierungsregelung entsprechende Vorbereitungsarbeiten erfordert, insbesondere für die Designation einer zentralen Gesuchsbearbeitungsstelle durch die Gemeinden.

Gleichzeitig besteht aus unserer Sicht eine gewisse Dringlichkeit. Die heute bestehende Unterversorgung im Bereich der spezialisierten Langzeitpflege sowie die unzureichend geregelte ambulante Pflege durch Angehörige erfordern eine rasche Umsetzung der vorgesehenen Gesetzesänderungen.

Leistungserbringende sind zudem auf Planungssicherheit und Klarheit über die künftige Finanzierung angewiesen, bevor sie in zusätzliche spezialisierte Pflegeplätze investieren.

Anträge zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf

Auf Grund der oben genannten Punkte stellen wir folgende Anträge zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf:

Wir beantragen:

- Antrag 1: , dass der Kanton 100% der Beiträge für die spezialisierte Langzeitpflege (psychiatrische Langzeitpflege und spezialisierte Betreuung, umfangreiche und komplexe somatische Langzeitpflege sowie spezialisierte Palliative Care) übernimmt.
- Antrag 2: eine Kompetenzerweiterung von Pflegeexpertin und Pflegeexperte APN bei der Gewährung von Beiträgen für die spezialisierte Langzeitpflege zu prüfen, insofern sie einem Hausarzt unterstellt sind.
- Antrag 3: Ausbildungen, die pflegende Angehörige als Zulassungsvoraussetzung absolvieren müssen (insbesondere den SRK-Lehrgang oder gleichwertige Kurse), ausschliesslich bei akkreditierten Institutionen zuzulassen. Dies ist in der Verordnung entsprechend zu präzisieren.
- Antrag 4: , dass die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen für die Spitex-Organisationen nicht nur im Rahmen der Erstzulassung, sondern auch im laufenden Betrieb regelmässig überprüft wird. Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen sind entsprechend sicherzustellen.
- Antrag 5: , dass sich der Kanton zu mindestens 50 % an der Finanzierung der Geschäftsstellen der Planungs- und Versorgungsregionen beteiligt.
- Antrag 6: beim Aufbau der Planungs- und Versorgungsregionen bestehende regionale Strukturen konsequent zu nutzen.

Antrag 7: das Inkrafttreten der Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2028 vorzuziehen. Dies führt zu einer Vereinheitlichung mit dem Rechnungslegungsjahr der Gemeinden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

REGION LUZERN WEST



Thomas Rösli
Präsident



Guido Roos
Geschäftsführer

Die Stellungnahme wurde von einer Ad-hoc-Gruppe der REGION LUZERN WEST erarbeitet, die aus folgenden Personen besteht:

- Bruno Duss, Gemeindepräsident Wolhusen, Präsident Netzwerk Gesundheit
- Heidi Ambauen-Bucher, Gemeinderätin Schüpfheim, Mitglied Netzwerk Gesundheit
- Monika Banz, Co-Leiterin LUKS Standort Wolhusen, Mitglied Netzwerk Gesundheit
- Josef Dissler, Landwirt Wolhusen, Mitglied Netzwerk Gesundheit
- Adrian Küng, Dr. med. Allgemeinpraktiker Grossdietwil, Mitglied Netzwerk Gesundheit
- Helen Schurtenberger, Leiterin Sozialamt Schötz, Mitglied Netzwerk Gesundheit
- Vroni Thalmann, Nationalrätin/Gemeinderätin Flühli, Mitglied Netzwerk Gesundheit
- Sascha Eigenmann, Gemeinderat Werthenstein
- Karin Meier, Gemeinderätin Zell
- Nicole Felder, Gemeinderätin Ruswil
- Alexander Bernstein, Leiter Projekte REGION LUZERN WEST
- Guido Roos, Geschäftsführer REGION LUZERN WEST
- Celestino Gorgi, Mitarbeiter REGION LUZERN WEST

Die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST hat diese Stellungnahme am 26. August 2026 beschlossen

Kopien gehen per E-Mail an:

- Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST
- Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe NFA/Öffentliche Finanzen der REGION LUZERN WEST
- Netzwerk Gesundheit der REGION LUZERN WEST
- Politnetz der REGION LUZERN WEST
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe Luzerner Berggebiet
- UNESCO Biosphäre Entlebuch, Präsidentin und Direktor
- Verband Luzerner Gemeinden, Präsidentin und Geschäftsführer
- Region Sursee-Mittelland, Präsident und Geschäftsführer
- Idee Seetal, Präsident und Geschäftsführer
- LuzernPlus, Präsident und Geschäftsführer
- Zofingenregio, Präsidentin und Geschäftsführerin

Die REGION LUZERN WEST engagiert sich im Auftrag ihrer 27 Verbandsgemeinden für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im ländlich geprägten Westen des Kantons Luzern.

Alle Verbandsgemeinden haben gemeinsame Anliegen in raumrelevanten Bereichen wie Richtplan, Finanzausgleich, ÖV-Bericht, Bauprogramm für die Kantonsstrassen, Gesundheitsversorgung etc. Diese Anliegen in die politischen Prozesse einzubringen und zu vertreten ist eine zentrale Aufgabe der REGION LUZERN WEST.

Eine zweite wichtige Aufgabe besteht darin, den Gemeinden der Region zukunftsweisende Impulse für die Entwicklung und Nutzung ihrer Potenziale zu vermitteln und konkrete Umsetzungsprojekte anzustossen.

Drittens übernimmt die REGION LUZERN WEST Aufgaben, welche ihr der Kanton Luzern überträgt, und setzt diese im Interesse der Region um.

Fazit: die Region Luzern West unternimmt alles, damit ihr Verbandsgebiet auch für die nächste Generation zum Leben und Arbeiten attraktiv ist.

Mehr über uns erfahren Sie auf www.regionwest.ch